



# HESSISCHER LANDTAG

24. 03. 2009

Zur Behandlung im Plenum  
vorgesehen

## **Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE**

**betreffend Äußerungen des Hessischen Ministers der Justiz,  
für Integration und Europa zur Hessischen Verfassung und  
zum Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Hinblick auf die in der Presse wiedergegebenen Äußerungen des Hessischen Ministers der Justiz, die in der Hessischen Verfassung verankerte Möglichkeit zur Verstaatlichung von Betrieben sei Blödsinn und gehe mit Blick auf das Grundgesetz gar nicht, stellt der Landtag fest:

1. Die Mitglieder der Hessischen Landesregierung haben bei ihrem Amtsantritt gemäß Art. 111 der Hessischen Verfassung den Eid geleistet, die Verfassung in demokratischem Geiste zu befolgen und zu verteidigen.
2. Die Forderung nach Überführung von Produktionsmitteln in Gemeineigentum ist nicht nur mit der Hessischen Verfassung, sondern offenkundig auch mit dem Grundgesetz vereinbar.  
Art. 15 S.1 GG lautet:  
"Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel können zum Zwecke der Vergesellschaftung durch ein Gesetz, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt, in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden."
3. Die oben genannte Äußerung des Justizministers zu Verstaatlichungen steht deshalb in Widerspruch nicht nur zur Hessischen Verfassung, sondern auch zum Grundgesetz.  
Weder der Landesregierung insgesamt noch einzelnen ihrer Mitglieder, insbesondere nicht dem Justizminister, steht das Recht zu, diesen Teil der Verfassungsordnung als Blödsinn zu bezeichnen.
4. Der Landtag missbilligt ausdrücklich die verfassungswidrige Äußerung des Justizministers.
5. Der Landtag wird sich jedem Versuch der Landesregierung, die verfassungsmäßige Ordnung zu missachten, entschlossen entgegenstellen.

### **Begründung:**

Art. 15 GG ist geltendes Verfassungsrecht. Die Vorschrift soll sicherstellen, dass entsprechend der vom Bundesverfassungsgericht betonten wirtschaftspolitischen Neutralität des Grundgesetzes auch gemeinwirtschaftliche Vorstellungen verwirklicht werden können. Auch wenn von der Ermächtigung bisher kein Gebrauch gemacht wurde, so ist sie deswegen nicht obsolet geworden. Dies ist einhellige Meinung in der Verfassungsrechtslehre.

Entweder war dem Minister der Justiz bei seinen Äußerungen Art. 15 GG unbekannt oder er hat sich bewusst außerhalb der geltenden verfassungsmäßigen Ordnung gestellt. In beiden Fällen ist er als Justizminister untragbar.

Das Parlament kann ein solches unentschuldbares Verhalten der Exekutive nicht hinnehmen.

Wiesbaden, 24. März 2009

Die Fraktionsvorsitzende:  
**Wissler**